



Benutzungsordnung der Bibliothek des Pädagogischen Zentrums PZ.BS

1 Aufgaben

- Die Bibliothek des Pädagogischen Zentrums PZ.BS ist öffentlich zugänglich. Sie besteht aus einer pädagogischen Fachbibliothek und einer Kinder- und Jugendbibliothek.
- Die Fachbibliothek sammelt und vermittelt Medien wie Lehrmittel, Unterrichtshilfen, Filme, Medienkisten und Material für Lehre und Forschung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Didaktik.
- Die Kinder- und Jugendbibliothek sammelt und vermittelt Bilderbücher, prämierte Kinder- und Jugendmedien für Lehre und Forschung und stellt weitere Kinder- und Jugendmedien für die literale Förderung zur Verfügung.

2 Einschreibung

- Die Einschreibung steht allen natürlichen und juristischen Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in der Schweiz, der grenzüberschreitenden Region sowie den Angehörigen der Universität Basel, der EUCOR-Universitäten und der Fachhochschule Nordwestschweiz offen. Alle übrigen Personen werden als Gast eingeschrieben.
- Die Benutzenden legen bei ihrer Einschreibung einen amtlichen Personalausweis vor. Mit ihrer Einschreibung erklären sie sich mit der Benutzungsordnung, dem Merkblatt Gebühren und allfälligen Ausführungsbestimmungen der Bibliotheksleitung einverstanden.
- Die Gäste sind nicht zur Heimausleihe berechtigt. Die übrigen Benutzenden können in der Bibliothek des PZ.BS und ab 16 Jahren in allen übrigen Bibliotheken des Informationsverbundes Deutschschweiz (IDS-Bibliotheken) Medien ausleihen. Sie erhalten einen persönlichen, nicht übertragbaren Benutzungsausweis.
- Einschreibung und Benutzung der Bibliothek des PZ.BS sind kostenlos, soweit nicht etwas Anderes im Merkblatt zu den Gebühren der Bibliothek des PZ.BS bestimmt ist.

3 Datenerfassung und –gebrauch

- Folgende persönliche Daten der zur Heimausleihe berechtigten Benutzenden werden elektronisch gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse sowie Benutzergruppe. Die Benutzenden sind verpflichtet, die Bibliothek des PZ.BS umgehend über Änderungen ihrer Post- und E-Mailadresse zu informieren.
- Diese Daten werden nur für den internen Gebrauch der IDS-Bibliotheken verwendet.

4 Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek des PZ.BS werden insbesondere durch Aushänge und Merkblätter sowie im Internet und Basler Schulblatt bekannt gemacht.
- Für Gruppen können auf Anfrage Benutzungszeiten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten vereinbart werden.

5 Information

- Das Personal an der Ausleihtheke gibt Auskunft über die Benutzung der Bibliothek des PZ.BS und bietet Informationsvermittlung an, z. B. Recherche im Online-Katalog OPAC sowie weiteren Datenbanken.
- Die Bibliothek führt Gruppenführungen und -schulungen für die selbstständige Benutzung durch.

6 *Fotokopien und Computerausdrucke*

- Die Benutzenden dürfen im Rahmen des geltenden Urheberrechts aus den Medien Fotokopien und Computerausdrucke herstellen. In der Bibliothek hergestellte Kopien und Computerausdrucke sind kostenpflichtig.

7 *Benutzung und Ausleihe*

- Die Bibliothek des PZ.BS ist generell eine Freihandbibliothek. Die Medien aus dem Freihandbereich müssen von den Benutzenden selbst geholt werden.
- Speziell gekennzeichnete Medien aus dem Freihandbereich können nur in der Bibliothek benutzt werden.
- Das Magazin ist ebenfalls öffentlich zugänglich und die Medien müssen selbst geholt werden.
- Medien aus dem Archiv und Medienkisten können an der Ausleihtheke verlangt werden.
- Ältere Bestände wurden ausgelagert. Sie können jedoch gegen eine Gebühr in unsere Bibliothek zur Ansicht bestellt werden. Aus konservatorischen Gründen können nicht aus allen Medien Fotokopien gemacht werden.
- Die maximale Anzahl der pro Benutzer/in ausleihbaren Medien wird von der Bibliotheksleitung bestimmt und auf geeignete Art und Weise kommuniziert. Die maximale Ausleihzahl kann von der Bibliotheksleitung jederzeit angepasst werden.

8 *Leihfrist*

- Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, kann die Ausleihfrist bis maximal 84 Tage verlängert werden. Für Filme gilt eine Kurzausleihe von 14 Tagen, verlängerbar bis maximal 42 Tage.

9 *Verlängerung und Vormerkung*

- Medien können im Online-Katalog OPAC oder durch die Bibliothek verlängert, reserviert und bestellt werden.

10 *Besondere Konditionen*

- Das Ausleihpersonal kann für Schulprojekte und Medienkisten besondere Konditionen gewähren.

11 *Mahnungen*

- Rückruf: nach Ablauf der festen Ausleihfrist von 28 Tagen können Medien durch andere Benutzende jederzeit zurückgerufen werden. In diesem Fall erfolgt ein kostenloser Rückruf, dem umgehend Folge zu leisten ist.
- Erinnerung: nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine kostenlose Erinnerung zugestellt, der umgehend Folge zu leisten ist.
- Mahnung: nach Ablauf einer angemessenen Frist werden insgesamt drei kostenpflichtige Mahnungen zugestellt, anschliessend wird für die ausstehenden Mahngebühren und die Medien Rechnung gestellt.
- Nach Rechnungsstellung ist eine Rückgabe der Medien nicht mehr möglich.

12 *Reparatur*

- Die Benutzenden haben den Zustand der Medien zu prüfen und vorhandene Schäden oder Mängel beim Ausleihvorgang zu melden. Liegt keine solche Meldung vor, wird von einem einwandfreien Zustand des Mediums ausgegangen.
- Beschädigte Medien werden von der Bibliothek des PZ.BS oder in ihrem Auftrag auf Kosten der Benutzenden repariert. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

13 *Wiederbeschaffung*

- Wenn ein Medium trotz dritter Mahnung nicht zurück gebracht wird, bei Verlust eines Mediums oder wenn die Reparatur eines beschädigten Mediums teurer wäre als dessen Ersatz, setzt die Bibliothek des PZ.BS den Benutzenden eine Frist für die Wiederbeschaffung.
- Nach unbenutztem Ablauf der Frist beschafft die Bibliothek des PZ.BS das Medium und stellt den Benutzenden den Ladenpreis oder für ein vergriffenes Medium eine Pauschale in der Höhe von maximal CHF 100.- sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

14 *Medienkisten*

- Bei Reparatur oder Wiederbeschaffung von Medienkisten gelten die Kiste und die Medien in der Kiste als einzelne Medien.

15 *Haftung*

- Die Benutzenden haften für die übrigen Schäden, die der Bibliothek des PZ.BS durch Verletzung dieser Ordnung und allfälliger Ausführungsbestimmungen entstehen.
- Die Benutzenden sind verantwortlich für die Einhaltung des auf einem Medium lastenden Urheberrechts.

16 *Sperrung des Benutzungskontos und Ausschluss*

- Mit der dritten Mahnung oder wenn die Benutzenden anderen Verpflichtungen aus dem Benutzungsverhältnis nicht nachkommen, wird das Benutzungskonto für sämtliche IDS-Bibliotheken gesperrt. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald die Benutzenden ihre Verpflichtungen erfüllt haben.
- Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Verordnung oder allfällige Ausführungsbestimmungen verstösst, kann durch die Bibliotheksleitung ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Bibliothek des PZ.BS ausgeschlossen werden. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

17 *Anschaffungswünsche*

- Vorschläge zur Anschaffung von Medien, die in der Bibliothek des PZ.BS nicht vorhanden sind und ihrem Sammelauftrag entsprechen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Basel, 02. August 2019

Roger Meyer
Leiter Bibliothek PZ.BS

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/414.700